

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

22.10.1923 (No. 245)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Verleger:
Nr. 953
und 954
Verständiger
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. A. M. n. d.,
Karlsruhe.

Wegungspreis: In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert für 21.—24. Oktober 250 000 000 M. — Einzelnummer 80 000 000 M. — Anzeigengebühr: 80 Grundmark für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Schlusssatz heute 2 000 000. Briefe u. Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassarabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerhebung, zwangswiseiger Verbreitung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in anderen unterer Verhältnisse hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellungen der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen.

* Bayerns Kampf gegen das Reich

Aufruf der Reichsregierung

Die Reichsregierung erläßt folgenden Aufruf:
„An dem Tage, an dem die deutschen Vertreter im Auslande den sämtlichen Mächten eine Erklärung über die außenpolitische Lage abgaben, um die Aufmerksamkeit der Welt auf die durch Frankreichs Verhalten geschaffene unerträgliche Not im Rheinlande und im Ruhrgebiet zu lenken und in der die Zusammenfassung aller Kräfte mehr als je notwendig ist, um gegenüber dem äußeren Gegner fest zu bestehen, hat es die bayerische Staatsregierung für richtig erachtet, einen offenen Verfassungsverstoß und innere Kämpfe im Reiche herbeizuführen. Der Ausgangspunkt dieser Kämpfe war die Entscheidung darüber, ob die militärische Disziplin, auf der jede Armee aufgebaut sein muß, auch im heutigen Deutschland Geltung haben soll oder nicht. Der Chef der Heeresleitung konnte nicht dulden, daß klare Befehle, die von ihm gegeben waren, von einem Untergebenen aus politischen Gründen mißachtet wurden. Eine Armee, in der die Ausführung eines Befehles abhängig gemacht wird von politischen Erwägungen, ist kein Instrument zur Aufrechterhaltung der Macht eines Staates nach außen und innen.“

Gerade die bayerische Staatsregierung, die den Gedanken der Wehrhaftmachung des Volkes wiederholt vertreten hat, müßte sich klar darüber sein, daß die Aufrechterhaltung der Disziplin in der Armee die Grundlage jeder Wehrhaftmachung ist und sein muß. Gerade die bayerische Staatsregierung, die wiederholt in Ausführungen des Generalstaatskommissars von Kahr die Bewahrung des nationalen Gedankens für sich speziell in Anspruch nimmt, müßte sich klar darüber sein, daß national sein vor allen Dingen heißt, in Zeiten der Not Geschlossenheit im Innern zu bewahren und Sonderwünsche und Sonderinteressen dahinter zurückzustellen. Mit dem von dem Generalstaatskommissar von Kahr in die Öffentlichkeit geworfenen Gedanken des Kampfes gegen den Marxismus hat die in Rede stehende Frage gar nichts zu tun. Der Chef der Heeresleitung, der Reichswehrminister haben bei ihrem Kampfe für die Autorität in der Reichswehr lediglich für diese Idee, nicht für irgendwelche parteipolitischen Einstellungen gekämpft. Dasselbe gilt von der Reichsregierung, die sich bis zum Äußersten bemüht hat, durch weitgehendste Ausnutzung von Verständigungsmöglichkeiten jeden Versuch zu vermeiden.

Mit Entschiedenheit und Entrüstung weist die Reichsregierung den Versuch des Generalstaatskommissars zurück, die Entscheidung der bayerischen Staatsregierung als den Kampf einer nationalen und christlichen Weltanschauung gegen eine marxistisch-internationale Einstellung hinzustellen. Es ist unerschöpflich, wenn in der Zeit, in der die Reichsregierung die Kräfte des ganzen Volkes braucht zur Erhaltung des Reichstums gegen den Vernichtungswillen maßgebender Franzosen, der Generalstaatskommissar glaubt, die Brandfackel der Zwietschheit in das deutsche Volk durch hineinzuworfen zu können, daß er davon spricht, es handele sich letzten Endes um die Frage: hier deutsch oder nicht-deutsch. Es gibt innerhalb der Reichsregierung und innerhalb der Millionen von Volksgenossen, die hinter ihr stehen, niemanden, der den Kampf, um den es sich handelt, anders als unter dem deutschen Gesichtspunkt ansieht.

Im Kampfe um die Erhaltung der Reichseinheit fordern wir alle Deutschen auf, den Gegnern der Zwietschheit entgegenzutreten im Kampfe für das Einzige, was uns gegenüber der uns angebotenen Vernichtung des deutschen Volkes geblieben ist, für das Deutsche Reich und für die deutsche Einheit.“

Befehl des Chefs der Heeresleitung

Der Chef der Heeresleitung an das Reichsheer:

Die bayerische Regierung nimmt die Truppen der 7. (bayerischen) Division in Pflicht und ernannt den vom Reichswehrminister seiner Dienststelle entlassenen Divisionskommandeur überseits zum Landeskommandanten und Divisionskommandeur.

Der Schritt der bayerischen Regierung ist ein gegen die Verfassung gerichteter Eingriff in die militärische Kommando-gewalt. Wer dieser Anordnung der bayerischen Regierung entspricht bricht seinen dem Reich geleisteten Eid und macht sich des militärischen Angehorsams schuldig.

Ich fordere die 7. (bayerische) Division des Reichsheeres hierdurch feierlich auf, ihrem dem Reich geleisteten Eide treu zu bleiben und sich den Befehlen ihres höchsten militärischen Befehlshabers bedingungslos zu fügen.

Der Reichstreue aller anderen Teile des Heeres halte ich mich heute und stets fest verpflichtet.“

Mit Würde und ernster Entschlossenheit hat die Reichsregierung den ihr von Bayern angefügten Kampf aufgenommen. Der Wortlaut des Aufrufs der Reichsregierung und des Befehls des Herrn von Seeckt lassen klar erkennen, daß die Reichsregierung, gestützt auf den Willen der großen Mehrheit des deutschen Volkes, diesen Kampf mit allen legalen Mitteln fortführen wird, bis Bayern zur Vernunft zurückgekehrt ist. Sollte diese Rückkehr zur Vernunft ausbleiben und Bayern offiziell jene Maßnahme vollziehen, die in der bayerischen Politik ja schon seit Jahren angedeutet liegt, nämlich die Maßnahme der Trennung vom Reiche, so wäre das im Interesse des Vaterlandes aufs tiefste zu beklagen.

Die Verantwortung für eine derartige Entwicklung der Dinge müßte aber Bayern allein zugesprochen werden. Der Reichsregierung darf man bescheuen, daß sie wirklich bis an die äußerste Grenze gegangen ist, um Bayern ein Einlenken zu ermöglichen. Der Reichswehrminister Gehler ist noch in den letzten Tagen persönlich nach Augsburg gefahren, um von dort aus vertraulich eine Beilegung des Konflikts herbeizuführen. Herr von Lossow hat aber nicht nur eine jede Vermittlung schroff abgelehnt, sondern sogar von den ausdrücklich als vertraulich gekennzeichneten Bemühungen Gehlers öffentlich Mitteilung gemacht. Auch eine Reise des Reichsarbeitsministers Brauns nach München ist erfolglos geblieben. Statt dessen hat die bayerische Staatsregierung im Benehmen mit dem Generalstaatskommissar von sich aus Herrn von Lossow als Kommandeur des 7. (bayerischen) Wehrkreises eingesetzt und die Truppen der Division in Pflicht genommen.

Es ist ganz klar, daß ein solcher Schritt einen gegen die Verfassung gerichteten Eingriff in die militärische Kommando-gewalt bedeutet, und daß jeder Angehörige der bayerischen Reichswehr, der der Anordnung der bayerischen Regierung entspricht, damit seinen dem Reich geleisteten Eid bricht und sich des militärischen Angehorsams schuldig macht. Die bayerische Regierung aber ladet mit ihrem Vorgehen, das einem offenen Verfassungsverstoß gleichkommt, die schwerste Schuld auf sich, da sie es ja ist, die zurückgreifend auf das unglaubliche Rechtsgutachten eines hohen bayerischen Juristen, Herrn von Lossow zu seinem Vorgehen ermächtigt hat und überhaupt als die treibende Kraft anzusehen ist, die hinter all den Vorgängen in Bayern steckt.

„Ist es schon Wahnsinn, so hat es doch Methode.“ Dieses Wort Shakespeares läßt sich auch auf das Vorgehen der bayerischen Regierung anwenden. Und zu dieser Methode gehört es denn auch, daß die bayerische Regierung dabei die nationale Gesinnung als für sich richtunggebend in Anspruch nimmt. In sehr nachdrücklichen und sehr überzeugenden Worten belehrt der Aufruf der Reichsregierung die augenblicklichen Machthaber in Bayern eines Anderen und eines Besseren. „National sein, heißt vor allen Dingen, in Zeiten der Not Geschlossenheit im Innern zu bewahren und Sonderwünsche und Sonderinteressen zurückzustellen.“ Mit Entschiedenheit und Entrüstung weist die Reichsregierung den Versuch des Generalstaatskommissars zurück, die Entscheidung der bayerischen Staatsregierung aus dem Kampfe der nationalen und christlichen Weltanschauung gegen eine marxistisch-internationale Einstellung zu erklären. Man kann sich vorstellen, wie diese öffentlich kundgegebene Auffassung Bayerns zumal auf die bürgerlichen Mitglieder der Koalition gewirkt hat. Die Verwirrung der Gemüter und Geister muß wahrlich weit gediehen sein, wenn es jemand wagen darf, den Deutschdemokraten, dem Zentrum und der Deutschen Volkspartei Abkehr vom nationalen Gedanken und Sinngebung zu einer internationalen Einstellung vorzudrängen.

Daß die erdrückende Mehrheit des deutschen Volkes und wohl auch ein sehr erheblicher Bruchteil der bayerischen Bevölkerung in dem nunmehr ausgebrochenen Kampfe auf Seiten der Reichsregierung und damit auf der Seite von Recht und Gesetz stehen wird, ist selbstverständlich. Was Baden betrifft, so braucht diese Selbstverständlichkeit gleichfalls nicht noch extra betont zu werden. Bayern hat die Brandfackel der Zwietschheit in das deutsche Volk hineingeworfen, in einem Augenblick, der — man denke nur an die Ausrunderung der rheinischen Republik in Aachen — Geschlossenheit und Einigkeit im Innern verlangt, als die einzige Voraussetzung für eine Rettung unseres Volkes.

Bisher sind alle Attentate auf die Einheit des Reiches im wesentlichen von Parteien und von illegalen Organisationen unternommen worden; höchstens konnte man sagen, daß die bayerische Regierung solchen Attentaten, soweit ihr Machtbereich in Frage kam, eine auffallende Duldung und Nachsicht entgegengebracht hat. Jetzt ist es aber eine Landesregierung, die zum Attentat auf die deutsche Einheit ausholt. Der Eindruck wird also dementsprechend tief und nachhaltig sein.

Vielleicht wäre es zu einer Auflehnung Bayerns in solchen Formen nie gekommen, wenn die Reichsregierung schon vor Jahren im Tone ihres jetzigen Aufrufs mit Bayern verkehrt hätte. Hat es sich doch gezeigt, daß die augenblicklichen Machthaber in Bayern für Gründe der Vernunft und für gütliches Zureden nicht zu haben sind, und daß alle Konzessionen und alle Nachgiebigkeit von Seiten des Reiches sie in ihrer Sonderpolitik nur noch bestärkt haben. Wird doch jetzt auch die Rücksicht, die das Reich dadurch bekundete, daß es von sich aus keinen Zivilstaatskommissar für Bayern ernannte, von der bayerischen Regierung so ausgelegt, als ob das Reich damit das legale Wirken des Generalstaatskommissars von Kahr ausdrücklich anerkannt habe.

Wie neuerdings aus Berlin und aus München gemeldet wird, soll doch noch die Aussicht auf eine Beilegung des Konflikts bestehen. Und zwar soll es der Reichsrat sein, dem man die Vermittlungstätigkeit zu übertragen gedenkt. Solche Möglichkeiten könnten wir nur begrüßen. Ob sie aber wirklich gegeben sind, ob wirklich noch eine Aussicht auf Beilegung des Konflikts existiert? Voraussetzung für einen Erfolg derartiger Vermittlungstätigkeit wäre doch, daß Bayern sich der Autorität des Reiches unterordnet und klipp und klar von nun an eine Politik auf sichert, die im Einklang mit der Verfassung steht. Ein solcher Schritt und eine solche Erklärung ist wohl aber kaum zu erwarten. Schafft man dagegen ein lahmendes Kompromiß, an dem niemand Freude hat, so wird nach kurzer Zeit ein neuer Konflikt ausbrechen. Die Möglichkeit, daß das Reich nachgibt und sich der bayerischen Sonderpolitik unterwirft, liegt wohl außerhalb des Kreises vernünftiger Erwägungen.

Inzwischen hat übrigens der Generalstaatskommissar in Bayern die Veröffentlichung des Befehls des Chefs der Heeresleitung für das gesamte bayerische Gebiet untersagt. Und, wie weiter gemeldet wird, soll heute die bayerische Reichswehr auf die bayerische Regierung vereidigt werden. Der Vermittlungsversuch müßte also sehr rasch unternommen werden, wenn er Erfolg haben sollte. Auffallend ist die Tatsache, daß dieser Versuch besonders lebhaft von jenen reichsdeutschen Blättern empfohlen wird, die sich bisher durch eine übertriebene und mit ihren sonstigen grundsätzlichen Anschauungen von Ehre und Pflicht nicht zu vereinigende Vorliebe für die bayerische Politik bemerkbar machten.

Die Vorgänge in Bayern

Zwischen dem Reich und Bayern ist es am Samstag zum offenen schweren Konflikt gekommen, dessen Folgen der an der Spitze unseres heutigen Blattes abgedruckte Aufruf der Reichsregierung und der dort auch wiedergegebene Befehl des Chefs der deutschen Heeresleitung v. Seeckt sind. Der Reichswehrminister hatte, nachdem General v. Lossow sich geweigert hatte, einen ihm gegebenen Befehl auszuführen und es abgelehnt hatte, aus dieser Haltung selbst die Konsequenzen zu ziehen, Generalleutnant v. Lossow vom Dienste entlassen und mit der vorläufigen Führung der 7. (bayerischen) Division der Reichswehr den nächstältesten bayerischen Offizier, den Generalmajor Kress v. Kressenstein beauftragt. Der Reichspräsident hatte dazu die bayerische Regierung aufgefordert, ihm Vorschläge für die Besetzung der Stelle des bayerischen Landeskommandanten gemäß dem Wehrgesetz zu machen.

Die Antwort Bayerns war ein Aufruf der bayerischen Staatsregierung, in dem mitgeteilt wird, daß sie „im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Bayern“ und „zur Wahrung der bayerischen Belange“ bis zur Wiederherstellung des Einvernehmens zwischen Bayern und dem Reich den bayerischen Teil der Reichswehr ihrerseits als Treuhänderin des deutschen Volkes in Pflicht genommen, den General v. Lossow als bayerischen Landeskommandanten eingesetzt und mit der Weiterführung der bayerischen Division beauftragt hat. Ferner erfolgte ein Aufruf Kahrs.

Der Aufruf der bayerischen Staatsregierung lautet wörtlich: Reichswehrminister Gehler hat als Inhaber der vollziehenden Gewalt für Bayern zwar den militärischen Befehlshaber, aber keinen Zivilkommissar ernannt. Dadurch hat er den vorher bestellten Generalstaatskommissar anerkannt. Gleichwohl hat Reichswehrminister Gehler in einer Angelegenheit, die zur

Zuständigkeit des bayerischen Generalkommissariats ge-
hört, einen Befehl erteilt und hierdurch in die politische Ho-
heit Bayerns eingegriffen.

General von Lossow hat sich in schwieriger Lage in loyalster
Weise mit der bayerischen Staatsregierung in Verbindung ge-
setzt, die die weitere Behandlung der Angelegenheit nach der
politischen Seite hin für geboten erachtete und die Reichsregie-
rung nachdrücklich auf die schweren Folgen der Maßregelung
hinwies.

Weidwohl hat der Reichswehrminister Geßler die Ange-
legenheit als eine militärische behandelt und den General
von Lossow seiner Dienste enthoben. Bayern konnte dies
nicht hinnehmen und hat im Interesse der Aufrechterhaltung
der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Bayern und zur Wahrung
der bayerischen Belange bis zur Wiederherstellung eines
Einvernehmens zwischen Bayern und Reich den bayerischen
Teil der Reichswehr als Treuhänderin des deutschen Volkes
in Pflicht genommen, den General v. Lossow als bayerischen
Landeskommandanten eingesetzt und mit der Weiterführung
der bayerischen Division beauftragt. Das bayerische Volk wird
diesem auch im Reichsinteresse gelegenen Schritt, der zur Wahrung
der Würde Bayerns unternehmlich war, verständnisvoll
entgegenkommen.

Die bayerische Staatsregierung.

Der Aufmarsch lautet:

Reichswehrminister Geßler hat versucht, den bayerischen
Landeskommandanten General v. Lossow unter Drohungen
gegen Bayern zur Abdankung zu zwingen. Die Verweigerung
der bayerischen Staatsregierung hat der Reichswehrminister
mit der sofortigen Dienstenthebung des Generals v. Lossow
beantwortet. Bayerns Regierung und Generalkommissariat
wissen sich eins mit allen Deutschen, wenn sie
das abweisen. Bayern betrachtet es als heilige Pflicht, in
dieser Stunde eine Drohung des bedrohten Deutschlands zu
sein. Die Staatsregierung hat deshalb im Einvernehmen mit
dem Generalkommissariat den General v. Lossow mit
der Führung des bayerischen Teils der Reichswehr betraut.
Bayern, Deutsch! Weib! treu der hehren Aufgabe, dem
deutschen Vaterlande die innere Freiheit wiederzugeben.

Der Generalkommissar v. Kahr.

Am Sonntag beschloß sich ein Kabinettsrat unter Vorsitz
des Reichspräsidenten mit der bayerischen Anwesenheit. Der
bayerische Gesandte in Berlin hat sich nach München begeben.

München, 22. Okt. Der Abzug des Aufmarsches des Generals
v. Lossow an den bayerischen Teil der Reichswehr ist für das
gesamte Gebiet des Freistaats Bayern verboten worden.

Hessen, Baden und Württemberg.

Darmstadt. Amlich wird gemeldet: Die heftige Re-
gierung hat auf Grund der letzten Nachrichten über die innen-
politischen Ereignisse sofort mit Württemberg und Baden
Fühlung genommen. Am heutigen Montag findet dieserhalb
eine Besprechung in Stuttgart statt. Die heftige Regierung
hält entschlossen an der Einheit des Reiches fest und wird
alle ihre Kraft hierfür einsetzen.

Politische Neuigkeiten

Ein Putz in Aachen

Sonntag morgen gegen 4 Uhr besetzten in Aachen bewaff-
nete Sonderkommandos die Regierungsgebäude, ohne daß die
Schutzpolizei Widerstand leistete u. erließen eine Proklamation,
in der sie die Rheinische Republik ausrufen und dem Volk
„Brot und Arbeit“ versprechen. Nach weiteren Meldungen
handelt es sich, wenigstens vorerst, um ein rein örtliches Un-
ternehmen.

Nach Meldungen aus Paris steht an der Spitze der Kauf-
mann Leders aus Aachen, der der Gruppe Dortmund, nach-
her der Gruppe Smeets angehört hatte. Von der ersten hat
er sich getrennt, aus der zweiten sei er ausgeschlossen worden.
Man weiß nicht, ob er mit Matthes zusammenarbeitet oder
getrennt vorgeht. Der „Tempo“ schreibt zu der voraussetz-
lichen Haltung Frankreichs, die französischen Truppen hätten
im besetzten Gebiet lediglich die Rede- und Entschuldigungs-
freiheit der rheinischen Bevölkerung zu schützen. Poincaré
werde im besetzten Gebiet keine Brutalitäten durch die Polizei
dulden, die in Mannheim zum Tode zahlreicher armer Leute
geführt habe. Abwiegend sei es an den Rheinländern, selbst
zu sagen, wie sie von ihrer Freiheit Gebrauch machen wollten.
Diese Grundzüge der französischen Politik scheinen auch die-
jenigen der Belgier zu sein.

In Bonn war am Samstag die Schutzpolizei von bewaff-
neten Separatisten erzwungen worden. Als die Reichsregie-
rung von diesem Vorgang Kenntnis erhielt, richtete sie an die
französische Regierung eine scharfe Protestnote. Ministerprä-
sident Poincaré hat am Sonntag darauf geantwortet, er habe
bereits Anordnungen getroffen, daß die Bonner Polizei ihre
Waffen wieder erhalten soll. An der Antwort Poincarés fin-
det sich der merkwürdig anmutende Satz: „Die Bonner Polizei
darf aber nicht auf harmlose politische Demonstrationen schießen.“

Kommunistische Umtriebe in Württemberg

Ein in Württemberg aufsehender Befehl der kommunisti-
schen Parteizentrale vom 17. Oktober enthält u. a. folgende
Anordnungen: „Weisung an maßgebender Stelle ste-
hender Beamter, Unterbindung des Bahnverkehrs in Deutsch-
land mit den brutalsten Mitteln wie Sprengungen, Zügel-
schneidungen usw. Sprengmittel liegen in beliebiger Menge bereit.
Kampfbereitschaft aller Stütztrupps, ständige Überwachung
aller amtlichen Stellen und wichtigen Persönlichkeiten.“ — Im
Zusammenhang damit stehen einzelne Vorkänge in der ver-
gangenen Nacht. Es wird berichtet, daß in Ludwigsburg in
einem Munitionsmagazin infolge Brandstiftung ein Feuer
ausbrach, das jedoch gelöscht werden konnte, ehe nennenswer-
ter Schaden entstanden war.

Von ausländischer Seite wird weiter mitgeteilt: „In der Kom-
munistischen Partei war in den letzten Tagen eine besondere
Reaktion zu beobachten. Die eingehenden Nachrichten ließen
erkennen, daß die kommunistische Partei mit allen Mitteln
einen Generalstreik zu inszenieren versucht und Sabotageakte
aller Art vorbereitet. Für eine solche Verärgung sprachen auch
die in der Presse veröffentlichten Anweisungen der Parteizent-
rale. Aus Gründe der öffentlichen Sicherheit sah sich deshalb
der Reichswehrminister veranlaßt, über eine größere Anzahl
kommunistischer Agitatoren die Schutzhaft zu verhängen.“

Zur Lage in Sachsen

Berichtet die „Frankf. Zig.“ aus Dresden, daß die Ereignisse
in Bayern in der sozialistischen Arbeiterbewegung Sachsens die
Bewegung ausgelöst und die linksradikalen Tendenzen
verschärft haben, nachdem bereits der entstandene Aufmarsch
des Reichswehrkommandos IV, der den Einsatz von Reichswehr
zur Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände in Sach-
sen beantragt, zum Wiederauslösen der Spannung beizuge-
tragen hat. Die Truppenverfügungen, unter denen sich außer

württembergische auch bayerische Reichswehr befindet, waren
der sächsischen Regierung von maßgebender sozialdemokrati-
scher Seite in Berlin mit der Motivierung angekündigt wor-
den, es handele sich um wesentlichen um eine Sicherung gegen
etwa aus Bayern heraus nach Norden gerichtete rechtsradika-
le Aktionen.

In Chemnitz trat am Sonntag ein Betriebsrätekon-
gress, und es schien die Gefahr unabweisbar, daß von ihm die Ge-
neralstreikparole ins Land geworfen würde. Man ist in der
sächsischen Regierung fest entschlossen, sich keinesfalls auf das
politische Gleise drängen zu lassen, selbst auf die Gefahr
einer parteipolitischen Belästigung der sozialdemokratischen Kommu-
nistischen Koalition hin.

Der sächsische Bezirkskommandeur Müller hat der säch-
sischen Regierung mitgeteilt, daß er beauftragt sei, mit den ihm
zur Verfügung stehenden und zur Verfügung geschickten
Mitteln verfassungsmäßige und geordnete Verhältnisse
wiederherzustellen u. aufrechtzuerhalten. Ferner hat er einen
Aufruf an die Bevölkerung erlassen, in dem es heißt, daß in
Sachsen durch die fortgesetzten Eingriffe in die Produktion das
wirtschaftliche Chaos drohe. Die Pläne gingen dahin, die ver-
fassungsmäßige Gleichheit aller Volksgenossen vor dem Gesetz
zu beseitigen und auf die gewaltsame Aufrechterhaltung der Vorherr-
schaft einer Klasse. Ein kommunistisches Mitglied der säch-
sischen Regierung habe unter dem Schutz der Anonymität diese
Verbreitungen nicht nur aufgegeben, sondern öffentlich sich zu
ihnen bekannt und zu ihrer Durchführung aufgefordert.

Errichtung der Rentenbank

Samstag nachmittag wurde im Reichsfinanzministerium die
Deutsche Rentenbank gegründet.

Reichsfinanzminister Dr. Luther wies darauf hin, daß der
Einschluß der Wirtschaft, die Gründung der Deutschen Ren-
tenbank zu vollziehen, einen entscheidenden Schritt auf dem
Wege zur Gesundung der deutschen Zahlungsverhältnisse und
der deutschen Finanzen bedeute. Die Deutsche Rentenbank
werde dem Verkehr das von ihm dringend benötigte wertbe-
ständige Zahlungsmittel verschaffen. Nicht minder wichtig sei
die Entlastung, die sich für die Reichsbank ergibt. Diese wird
nunmehr infolge der Abigung der schwebenden Schuld des
Reichs Reichsbanknoten in entsprechendem Umfang aus dem
Verkehr ziehen können. Die hierdurch zu erwartende wesent-
lich bessere Bewertung der Papiermark werde auf die Preis-
entwicklung einen maßgebenden Einfluß ausüben.

Darauf wählten die Gründer den Aufsichtsrat und aus den
Reihen der Aufsichtsratsmitglieder den Verwaltungsrat. Zum
Präsidenten wurde der ehemalige preussische Finanzminister
Dr. Lentze gewählt.

An unsere Leser!

Die vorherige Festlegung des Bezugspreises für eine nach-
folgende Woche mußte bei den jetzigen, sich überstürzenden
Verhältnissen zu den größten Nachteilen für die Verleger füh-
ren. Seit der Einführung des wöchentlichen Bezugspreises
hatten sich bei der jeweiligen Erhebung des Betrages die Ge-
stehungskosten so vergrößert, daß sie in gar keinem Einklang
mehr mit der erhaltenen Summe standen. Besonders trüb
ist aber der Fall bei dem jetzt zum Einzug gelangenden Be-
zugspreise von 350 Millionen. Dieser Bezugspreis mußte
schon am Mittwoch den 17. Oktober festgelegt werden und
kam erst in diesen Tagen zum Einzug. Damals notierte
der Dollar 4,75 Milliarden und ist inzwischen auf 19, also
das 4fache gestiegen. Mit dieser Steigerung ist selbstverständ-
lich auch der Aufwand für die Herstellung der Zeitungen in
einem solch ungeheuren Maße gewachsen, daß der Betrag von
350 Millionen nur einen kleinen Bruchteil der notwendigen
Ausgaben deckt.

Der Zusammenbruch der deutschen Mark zwingt auch die
Zeitungen, Maßnahmen zu treffen, die die Aufrechterhaltung
ihrer Betriebe ermöglichen, wobei die Verleger wie bisher bereit
sind, die größtmöglichen Opfer zu bringen.

Eine neuerliche Berechnung hat ergeben, daß der jetzt zum
Einzug gelangende Wochenbezugspreis von 350 Millionen
kaum für drei Tage, also eine halbe Woche ausreicht. Die
Vereinigung Karlsruher Zeitungsverleger war daher in ihrer
äußersten Not gezwungen, diese 350 Millionen nur bis ein-
schließlich Mittwoch den 24. Oktober als Bezugspreis gelten
zu lassen und wird vom Donnerstag den 25. Oktober ab für
die Woche vom 25. bis 31. Oktober einen neuen Bezugspreis
festlegen und in den einzelnen Zeitungen bekannt geben.

Die Verleger rechnen dabei mit der Einsicht und dem Ver-
ständnis ihrer Leserschaft, das sich in diesen schwierigen Zeiten
schon so oft bewährt hat.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1923.

Vereinigung Karlsruher Zeitungsverleger.

- Verlag des „Badischen Beobachters“.
- Verlag der „Badischen Presse“.
- Verlag des „Karlsruher Tagblattes“.
- Verlag der „Karlsruher Zeitung“.
- Verlag des „Reichens-Anzeigers“.
- Verlag des „Volkshaus“.

Kurze Nachrichten

Wirth spricht in Stuttgart. Reichsminister a. D. Wirth wird
Ende des Monats in Stuttgart im Rahmen einer öffentlichen
Rundgebung des republikanischen Reichsbundes über das
politische Schicksal Deutschlands seit der Staatsumwälzung
sprechen.

Ein Austritt aus der deutschnationalen Partei. Der Reichs-
tagsabgeordnete Graf Kanitz, der Sohn des früheren deutschna-
tionalen Abgeordneten, ist aus der deutschnationalen Volks-
partei und aus der deutschnationalen Reichstagsfraktion aus-
getreten. Graf Kanitz steht ebenso wie einige andere Mit-
glieder der deutschnationalen Fraktion auf dem Standpunkt,
daß die scharfe Opposition der Deutschnationalen gegen das
gegenwärtige Reichskabinett angesichts der schweren Bedräng-
nis des Reiches nicht zu rechtfertigen ist.

Der Ankauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank
erfolgt vom 22. Oktober ab bis auf weiteres zum 1 Milliarden-
fachen Betrage des Nennwertes.

Die Wahlen in Österreich sind am Sonntag unter sehr
großer Beteiligung verlaufen. Nach Meldungen aus Wien ver-
teilt sich der Zuwachs an abgegebenen Stimmen prozentual
so ziemlich gleich auf die beiden Hauptparteien, die Christlich-
sozialen und die Sozialdemokraten, denen überdies noch der
starke Rückgang an Stimmen für die Großdeutschen und die
Gemeinpartei (Würgerlich-demokratische Arbeitspartei) zugute
kommt. Die erwartete beträchtliche Verringerung der Zahl der
großdeutschen Nationalratsmitglieder scheint dadurch zur Tat-
sache zu werden. Die Schätzungen lauten dahin, daß das
Verhältnis der Christlichsozialen zu den Sozialdemokra-
ten beinahe unverändert bleiben wird.

Badische Uebersicht

Die Lage des Arbeitsmarktes

** Amlich wird uns gemeldet:

Die Verschlechterung der Arbeitsmarkt-
lage schreitet weiter. Arbeitslosigkeit be-
trifft immer größeren Umfang an, kann eine Berufsgruppe
bleibt verschont.

In der Forstheimer Bijouterie-Industrie erhöhte sich die
Zahl der Kurzarbeiter um 5369 Personen gegenüber einem
Stand von 8865 in der Vorwoche. Auch in der übrigen
metallerarbeitenden Industrie sinkt der Beschäftigungsgrad
weiterhin. Die Büchsenfabriken im Biesental arbeiten ver-
zerrt. In der Tabakindustrie des Fruchsalter und Lahrer
Bezirks nehmen Kurzarbeit, Betriebsstilllegungen ihren Fort-
gang, weitere Betriebsstilllegungen sind angehängt. Die
Verschlechterung der Lage im Baugewerbe nimmt zu. Für
Hausangehörige macht sich ein Rückgang offener Stellen bemerk-
bar, auf der anderen Seite ist ein gegenüber früher vermehr-
tes Kräfteangebot für derartige Stellen festzustellen.

Betriebsbeschränkungen (Einführung von Kurz-
arbeit) erfolgten bei circa 100 Betrieben. Es sind davon ins-
gesamt circa 4700 männliche und 1200 weibliche Arbeitskräfte
betroffen.

Die ausgewiesenen Eisenbahner

Nach dem bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen mit der
französischen Eisenbahngesellschaft über die Wiederaufnahme des
Eisenbahnverkehrs im besetzten Gebiet sind zwar die Aus-
weisungen des Eisenbahnpersonals ausgesetzt worden, es kann
aber leider mit einer alsbaldigen allgemeinen Rückkehr der
ausgewiesenen nicht gerechnet werden. Die Vorkredungen der
deutschen Regierung gehen natürlich dahin, zu erreichen, daß
die ausgewiesenen vollständig zurückgenommen werden; in
welchem Umfang sich diese Forderung verwirklichen wird, steht
allerdings dahin. Inzwischen müssen die ausgewiesenen wei-
ter in ihren Wohnstätten verbleiben. Ganz abgesehen davon,
daß ihre seelische Stimmung durch die lange Trennung von
der Heimat naturgemäß schwer leiden muß, befinden sie sich
in sehr unglücklichen Verhältnissen, weil sie sich mit Vorräten an
Brennstoffen und Lebensmitteln, insbesondere mit Kartoffeln,
wegen der Ungewißheit ihrer Lage nicht eindecken konnten.
Die ausgewiesenen, die wider ihren Willen in dieser pein-
lichen Lage zurückgehalten werden, müssen also die gebotene
Gastfreundschaft noch weiter in Anspruch nehmen und bedür-
fen nach wie vor der verständnisvollen Beiträge der Zustands-
gemeinden und überhaupt aller, die in der Lage sind, ihnen zu
helfen.

Aus dem besetzten badischen Gebiet

DZ. Kehl, 21. Okt. Die interalliierte Rheinlandskommission
hat beschlossen, daß die Reisepässe, die den in dem unbesetzten
Gebiete wohnenden deutschen Staatsangehörigen zwecks Ein-
reise in die besetzten Gebiete vor dem 1. Oktober ausgestellt
wurden, und deren Kosten in Mark entrichtet worden sind,
ab 31. d. M. ohne Rücksicht auf die sonstigen Gültigkeits-
bedingungen als abgelaufen anzusehen sind. Für die Reisepässe,
die nunmehr ausgestellt werden, ist ein Betrag in Höhe von
5 Goldmark zu entrichten, zahlbar in französischen Franken,
und zwar nach dem von der Finanzstelle der Rheinlandskom-
mission festgesetzten Wechselkurs.

DZ. Offenburg, 21. Okt. Das „Offenburger Tagblatt“ ist
vom Montag bis Mittwoch verboten worden, weil der in dem
Blatt enthaltene Artikel über die Vorgänge in Düsseldorf mit
der Unterschrift des Kommandanten des Gebietes Offenburg
und mit der Unterschrift des Stabs versehen war, die auf dem
Artikel nicht gestanden haben.

Kurze Nachrichten aus Baden

Die Schließung des badischen Einzelhandels vom 22. Ok-
tober beträgt 540 Millionen.

DZ. Staufen, 20. Okt. Die Gründung des Zweverbandes
des Runkelkrautwerkes hat nunmehr stattgefunden und das
Elektrizitätswerk kann nun in nächster Zeit in Angriff ge-
nommen werden, sobald die Erlaubnisse vom Ministerium genehmigt
sind. Durch das Unternehmen wird für viele Arbeitslosen
eine Arbeitsmöglichkeit geschaffen.

DZ. Waldshut, 21. Okt. Die Lonza-Werke, die etwa
7-800 Arbeiter beschäftigen, sind stillgelegt und der größte
Teil der Arbeiterschaft entlassen worden.

Aus der Landeshauptstadt

Ein Fernbrief 50 Millionen Mark! Vom 1. November ab
wird der Posttarif erneuert erhöht werden. Ein Fernbrief kostet
dann 50 Millionen.

Landestheater. Am Sonntag, den 28. d. M. findet ein außer-
gewöhnlich interessantes Gastspiel statt und zwar wird der
berühmte Parionist der Berliner Staatsoper, Heinrich
Schlösser, in einer seiner Glanzpartien, nämlich als „Rigo-
letto“ gastieren.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierung

am 22. Oktober vorbörslich

Tendenz: Geldkurse ohne Abgeber

	22. Oktober	Kurs. Berliner Kurs d. 19. Okt.	(Geld)	(Geld)
Amsterdam	10 500 000 000	4 681 300 000	—	4 681 700 000
Kopenhagen	—	2 086 770 000	—	2 087 280 000
Italien	—	538 650 000	—	541 350 000
London	126 000 000 000	53 865 000 000	—	54 135 000 000
Newyork	25 500 000 000	11 970 000 000	—	12 030 000 000
Paris	—	712 215 000	—	715 785 000
Schweiz	—	2 131 650 000	—	2 145 350 000
Prag	—	355 509 000	—	357 291 000

Staatsanzeiger

Frachtermäßigung für frisches Obst in Stückgutsendungen.
Mit Gültigkeit vom 16. Oktober 1923 bis auf jederzeitige
Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1923 tritt für frisches
Obst (ausgenommen Säbfrüchte und Weintrauben) bei Auf-
lieferung als Stückgut im Verkehr der deutschen Reichsbahn-
stationen untereinander ein neuer Ausnahmetarif 14 A in
Kraft. Er gewährt etwa eine Ermäßigung um 33% Proz.
gegenüber den bisherigen Frachtsätzen.

jeder Gattung befaßen. Die Gesellschaft wird insbesondere auch unter ihrer Firma in Gemeinschaft mit anderen Unternehmungen ähnlicher Art Verläufe vornehmen; sie kann alle mit den obgenannten Zwecken irgendwie zusammenhängenden Geschäfte betreiben, gleiche oder ähnliche Unternehmungen erwerben und sich in jeder erlaubten Form an ihnen beteiligen. Vorstandsmitglied: Kaufmann Georg Maier in Forzheim. Beim Vorhandensein mehrerer Vorstandsmitglieder bedarf es zur rechtmäßigen Zeichnung der Firma der Zustimmung zweier Vorstandsmitglieder oder eines Prokuristen oder zweier Prokuristen. Es ist aber auch zulässig, daß der Aufsichtsrat einzelnen Vorstandsmitgliedern und Prokuristen das Recht zur Einzelzeichnung einräumt. Grundkapital: 10 Millionen Mark, ein- und in 100 000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien von je 10 000 M. und in 100 Stück auf den Inhaber lautende vollbesetzte Vorzugsaktien über je 10 000 M., letztere sind in gewissen Fällen mit mehrfachen Stimmrecht ausstattet, außerdem genießen sie ein Vorkaufsrecht im Liquidationsfall nach näherem Inhalt des Gesellschaftsvertrags. Die Aktien werden zum Kurse von je 500 Proz. ausgegeben. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, welche vom Aufsichtsrat oder dessen Stellvertreter bestellt werden. Bekanntmachungsort: Reichsanzeiger in Berlin. Der Aufsichtsrat ist beauftragt, die Zeichnungen zu bestimmen, jedoch derart, daß die Veröffentlichung im Reichsanzeiger für die Gültigkeit der Bekanntmachung genügt. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung unter Angabe der Tagesordnung seitens des Aufsichtsrats oder Vorstands. Die Bekanntmachung muß im Deutschen Reichsanzeiger mindestens 17 Tage vor der Generalversammlung veröffentlicht werden; der Tag der Versammlung ist hierbei nicht mitzudeuten. Die Gründer, welche sämtliche Aktien übernommen haben, sind: 1. Kaufmann Georg Maier in Forzheim, 2. Fabrikant Gustav Maier in Forzheim-Brügglingen, 3. Kaufmann Bernhard Wegler in Forzheim, 4. Kaufmann Ludwig Ehlinger in Forzheim, 5. Fabrikant Kurt Wähler in Schwäbisch Gmünd. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind die genannten Herren Ehlinger, Wegler und Wähler. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken kann bei dem Gericht, von dem Bericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Forzheim Einsicht genommen werden. Amtsgericht Forzheim.

Forzheim. 11.107
Handelsregister-Einträge.
1. Firma Fritz Rohm in Forzheim, Weidstr. 92. Die Prokura des Arthur Stadelmaier ist erloschen.
2. Firma Heinrich Prehnert, Großbad, Hoflieferant in Forzheim, Bahnhofstr. 13. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird von dem revidierten Kaufmann Heinrich Prehnert in Forzheim über. Dem Frk. Rathilde Köttner in Forzheim ist Prokura erteilt.
3. Firma Emma Scheffl Witwe in Forzheim, Ostl. 20. Das Geschäft wird von dem Frk. Emma Scheffl, geb. Schöföld, in Forzheim über.
Amtsgericht Forzheim.
11.200
Zum Handelsregister B. O.-Z. 32, ist bei der Firma

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft Aktiengesellschaft — Filiale Singen — Hauptniederlassung in Mannheim eingetragen: Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt: Dr. Stanislaus Sühmann und Dr. Max Schäfer in Mannheim. Die Prokura des Dr. Stanislaus Sühmann, des Dr. Gustav Burchard und des Heinrich Hunrath ist erloschen. Dem Ernst Finte in Mannheim ist Prokura erteilt in der Weise, daß jeder von ihnen berechtigt ist, gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied, einem anderen Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen die Firma zu zeichnen. Die Prokura der Genannten erstreckt sich auf die Hauptniederlassung und alle Zweigniederlassungen. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den Beschluß der Generalversammlung vom 3. Juli 1923 geändert.
Raboldzell, 15. Okt. 1923.
Vab. Amtsgericht I.

Raboldzell. 11.201
Zum Handelsregister B. O.-Z. 60, ist bei der Firma Süddeutsche Disconto-Gesellschaft Aktiengesellschaft — Depositenkassette Raboldzell — Hauptniederlassung in Mannheim eingetragen: Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt: Dr. Stanislaus Sühmann und Dr. Max Schäfer in Mannheim. Die Prokura des Dr. Stanislaus Sühmann, des Dr. Gustav Burchard und des Heinrich Hunrath ist erloschen. Dem Ernst Finte in Mannheim ist Prokura erteilt in der Weise, daß jeder von ihnen berechtigt ist, gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied, einem anderen Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen die Firma zu zeichnen. Die Prokura der Genannten erstreckt sich auf die Hauptniederlassung und alle Zweigniederlassungen. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den Beschluß der Generalversammlung vom 3. Juli 1923 geändert.
Raboldzell, 15. Okt. 1923.
Vab. Amtsgericht I.

Rastatt. 11.173
In das Handelsregister wurde heute zur Firma Turn- und Sportklub Rastatt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dürmersheim eingetragen: Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Versammlung der Gesellschafter vom 4. Oktober 1923 aufgelöst. Zum Liquidator ist der bisherige alleinige Geschäftsführer Otto Krüger, Kaufmann in Karlsruhe durch den die Liquidation erfolgt, bestellt.
Rastatt, 10. Okt. 1923.
Amtsgericht.

Rastatt. 11.188
In das Handelsregister wurde heute eingetragen zur Firma Süddeutsche Disconto-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Filiale Rastatt, in Rastatt, Zweigniederlassung der Firma Süddeutsche Disconto-Gesellschaft Aktiengesellschaft in Mannheim: Die Prokura der Herren: Dr. Stanislaus Sühmann, Dr. Gustav Burchard, Heinrich Hunrath alle in Mannheim, Eugen Finte in Mannheim ist erloschen. Den Herren: Ernst Finte in Mannheim, Eugen Finte in Mannheim ist Prokura in der Weise erteilt, daß jeder von ihnen berechtigt ist, gemeinsam mit einem Mitglied des Vorstandes, einem stellvertretenden Mitglied des Vorstandes oder einem anderen Prokuristen die Firma zu vertreten und zu zeichnen. Die Prokura der Herren Ernst Finte und Eugen Finte erstreckt sich auf die Hauptniederlassung und alle Zweigniederlassungen. Das Vorstandsmitglied Benno Weill führt den Dr. h. c. Dr. Stanislaus Sühmann, Mannheim und Dr. Max Schäfer, Rastatt, in Rastatt, in Vertretung der Gesellschaft.

**Generalsammlung vom 3. Juli 1923 in den §§ 7, 8, 10, 15, 16, 23 und 24 geändert; § 9 ist gestrichen; der bisherige § 10 erhebt die Bezeichnung § 9; ein neuer § 10 ist eingefügt. Auf die eingereichte Urkunde wird Bezug genommen.
Rastatt, 11. Okt. 1923.
Amtsgericht.**

Rastatt. 11.202
In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma Gustav Peter & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Rastatt. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Betrieb von industriellen Unternehmungen wie Maschinenfabriken und der Vertrieb aller in diesen Unternehmungen oder solchen ähnlicher Art hergestellten Erzeugnisse und Waren, ferner sämtliche Expeditions- und Lagerhausgeschäfte. Zur Zeichnung dieses Zweckes ist die Gesellschaft beauftragt, fremde wie auf eigene Rechnung zu handeln und sich an den gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen in irgend einer Form tätig oder mit Kapital zu beteiligen, oder solche zu erwerben, wie überhaupt alle zur Erreichung oder Förderung ihres Zweckes dienliche Maßnahmen zu ergreifen und Zwangsvollstreckungen im In- und Auslande zu erwirken. Stammkapital: 10 000 000 M. Geschäftsführer ist Gustav Peter, Kaufmann in Rastatt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. Juli 1923 mit Abänderungsantrag vom 6. September 1923 geändert worden. Auf diese notariellen Urkunden wird Bezug genommen. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben. Der bezog. der Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft in allen gerichtlichen Angelegenheiten und führen die Geschäfte nach Maßgabe des Gesetzes und des Statuts. Die Gesellschaft wird vertreten: a) Wenn ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen, b) wenn zwei oder mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer oder einen Prokuristen gemeinsam. Solange der Geschäftsführer Gustav Peter Geschäftsführer ist, ist er allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger, soweit solche gesetzlich vorgeschrieben sind.
Rastatt, 17. Okt. 1923.
Amtsgericht.

Rastatt. 11.222
In das Handelsregister wurde heute zur Firma Franz Heydt in Rastatt eingetragen: Der Kaufmann Hermann Gerstner, Rastatt ist in die Firma als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.
Rastatt, 16. Okt. 1923.
Amtsgericht.

Schopfheim. 11.209
In das Handelsregister A. O.-Z. 145, Bauhoff Union Aug. & Co. in Wehr wurde eingetragen: Der Geschäftsführer Albert Heinemann ist ausgetreten. Jakob Franz Ernst, Kaufmann in Wehr, ist als Gesellschafter eingetreten.
Schopfheim, 16. Okt. 1923.
Vab. Amtsgericht.

Schopfheim. 11.210
Zum Handelsregister Abt. B. O.-Z. 15, Badische Segelmacherei-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schopfheim, wurde eingetragen: Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Johannes Lehmann, Direktor in Schopfheim, ist Liquidator.
Schopfheim, 17. Okt. 1923.
Vab. Amtsgericht.

Schopfheim. 11.211
Zum Handelsregister Abt. B. O.-Z. 11, Gans-

Spinneret Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schopfheim, wurde eingetragen:
Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter aufgelöst. Die bisherigen Geschäftsführer Johannes Lehmann, Kaufmann und Gustav Schelles, Dipl.-Ingenieur, beide in Schopfheim, sind Liquidatoren.
Schopfheim, 17. Okt. 1923.
Vab. Amtsgericht.

Schwefingen. 11.233
Handelsregister-Eintrag Abt. A. Band I, zu O.-Z. 194 — J. Hafner Söhne, Schwefingen — zu O.-Z. 150 — Ludwig Mathias Ruffler in Brühl — jeweils:
Die Firma ist erloschen.
Schwefingen, den 15./18. Oktober 1923.
Vab. Amtsgericht 2.

Aberlingen. 11.153
Zum Handelsregister B. Band I. O.-Z. 20, Firma Süddeutsche Disconto-Gesellschaft Aktiengesellschaft Depositenkassette Überlingen, wurde eingetragen: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 3. Juli 1923 in den §§ 7, 8, 10, 15, 16, 23 und 24 geändert; § 9 ist gestrichen; der bisherige § 10 erhebt die Bezeichnung § 9; ein neuer § 10 ist eingefügt. Auf die eingereichte Urkunde wird Bezug genommen. Dr. Stanislaus Sühmann, Mannheim und Dr. Max Schäfer, Rastatt, sind zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern bestellt. Das Vorstandsmitglied Benno Weill führt den Dr. h. c. Die Prokura des Dr. Stanislaus Sühmann, des Dr. Gustav Burchard und des Heinrich Hunrath ist erloschen. Ernst Finte und Eugen Finte, beide in Mannheim, sind als Prokuristen bestellt, doch jeder von ihnen berechtigt ist, gemeinsam mit einem Mitglied des Vorstandes, einem stellvertretenden Mitglied des Vorstandes oder einem anderen Prokuristen die Firma zu vertreten und zu zeichnen. Die Prokura des Ernst Finte und des Eugen Finte erstreckt sich auf die Hauptniederlassung und alle Zweigniederlassungen. Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern: a) Wenn ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen, b) wenn zwei oder mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer oder einen Prokuristen gemeinsam. Solange der Geschäftsführer Gustav Peter Geschäftsführer ist, ist er allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger, soweit solche gesetzlich vorgeschrieben sind.
Rastatt, 17. Okt. 1923.
Amtsgericht.

Aberlingen. 11.154
Zu O.-Z. 63 des diesf. Handelsregisters Abt. B wurde heute eingetragen: Schwarzwälder Metallhandlung Aktiengesellschaft in Billingen.
Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. August 1923 festschließend. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel mit Rohmetallen, Metallabfällen, Berg- und Erzkörpern und den zur Verarbeitung vorliegender Produkte erforderlichen Einrichtungen und Hilfsmaterialien. Innerhalb dieser Grenze ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig sind oder welche sich ergeben, insbesondere auch zum Erwerb und Veräußerung von Grundstücken, zur Beteiligung an fremden Unternehmungen gleicher oder verwandter Art, zur Erreichung von Anleihegeschäften an allen Orten des In- und Auslandes, sowie zum Abschluß von Interessengemeinschaften mit anderen Unternehmungen.
Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, er wird bei der Gründung der Gesellschaft durch die Gründer, späterhin durch den Aufsichtsrat bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei aufeinander abgestimmte Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten oder auch inner-

halb des geschlichen Rahmens der Prokura durch zwei Prokuristen.
Die Zeichnung der Firma geschieht durch Beifügung der Namensunterschrift zweier Zeichnungsberechtigter unter die genannte Firma der Gesellschaft.
Als Vorstandsmitglieder sind bestellt:
1. Siegfried Junghans in Billingen,
2. Erwin Junghans in Schramberg,
3. Richard Schreiber in Billingen.
Dem Kaufmann Hubert Malanque und dem Kaufmann Siegfried Heinsfurber, beide in Billingen, ist Prokura erteilt, mit dem Recht, gemeinschaftlich oder in Verbindung mit einem Mitglied des Vorstandes oder mit einem Bevollmächtigten die Gesellschaft zu vertreten und die Firma per Prokura zu zeichnen. Das Grundkapital beträgt M. 52 000 000 und ist eingeteilt in 5200 Stammaktien im Nennwert von je 10 000 M. 1—5000, wovon die Nr. 1—4000 auf den Inhaber, die Nr. 4001—5000 auf den Namen lauten, sowie in zwei Vorzugsaktien im Nennwert von je 1 Million Mark, welche auf den Namen lauten.
Die Aktien wurden übernommen, wie folgt:
Stammaktien: a) Auf den Inhaber lautend im Nennwert von je 10 000 M. Nr. 1—4000.
1. Messingwerk Schwarzwald A.-G. 3750 Aktien-Mark 37 500 000,
2. Siegfried Junghans 100 Aktien M. 1 000 000,
3. Erwin Junghans 75 Aktien M. 750 000,
4. Dr. Ernst Kielmeier 75 Aktien M. 750 000,
b) auf den Namen lautend im Nennwert von je 1 Million Mark:
1. Messingwerk Schwarzwald A.-G. 1 Aktie Mark 1 000 000,
2. Gebrüder Junghans A.-G. 500 Aktien Mark 5 000 000,
3. Gebrüder Junghans A.-G. 500 Aktien Mark 5 000 000,
Vorzugsaktien im Nennwert von je 1 Million Mark:
1. Messingwerk Schwarzwald A.-G. 1 Aktie Mark 1 000 000,
2. Gebrüder Junghans A.-G. 1 Aktie 1 000 000.
Gründer der Gesellschaft sind:
1. die Messingwerk Schwarzwald A.-G. in Billingen,
2. die Gebrüder Junghans A.-G. in Schramberg,
3. Siegfried Junghans in Billingen,
4. Erwin Junghans in Schramberg,
5. Dr. Ernst Kielmeier in Stuttgart.
Die Gründer haben die Aktien übernommen.
Die Vorzugsaktien lauten auf den Namen, die Stammaktien Nr. 1—4000 lauten nach erfolgter Vollzahlung auf den Inhaber, Nr. 4001—5000 auf den Namen; im übrigen sind die Stammaktien untereinander gleichberechtigt. Die auf den Namen lautenden Aktien werden nicht gedruckt ausgegeben, vielmehr nur im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen und können nur mit Genehmigung des Aufsichtsrats auf Dritte übertragen werden. Die Eigen einer Vorzugsaktie müssen zugleich Forderung von 500 auf den Namen lautenden Stammaktien sein, sie können in diesem Sinne durch Kündigung erloschen. Am 30. Juni 1933 auf das mehrfache Stimmrecht verzichten und dann verlangen, daß bei der Namensaktie auf den Inhaber gestellt, gedruckt ausgegeben und frei veräußert werden; eine Vorzugsaktie im Nennwert von 1 Million Mark veranlaßt sich alsdann in 100 Stammaktien im Nenn-

wert von je 10 000 M.
Bei späterer Erhöhung des Grundkapitals können die neuen Aktien zu einem höheren als dem Nennwert ausgegeben werden, auch kann die Gewinnberechnung solcher Aktien abweichend von § 214 Abs. 2 des H.G.B. bestimmt werden.
Die Einziehung (Amortisation) von Aktien mittels Auslösung, Kündigung oder in ähnlicher Weise, ebenso die Einziehung von Aktien durch Anlauf ist unter Beachtung des § 237 Abs. 2 H.G.B. gestattet.
Die Generalversammlung der Aktionäre wird vom Vorstand oder auch vom Aufsichtsrat einberufen. Zeit und Ort werden von der einberufenden Stelle bestimmt. Die Berufung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Reichsanzeiger unter Angabe der Tagesordnung. Zwischen dem Erscheinen im Deutschen Reichsanzeiger und der Generalversammlung muß eine Frist von sieben Tagen, den Tag des Erscheinens und den Tag der Versammlung nicht gerechnet, liegen.
Das Stimmrecht wird nach dem Nennwert der Aktien ausgeübt, auch für noch nicht voll einbezahlte Aktien.
Es genügt also grundsätzlich jede Stammaktie eine Stimme, jede Vorzugsaktie 100 Stimmen; handelt es sich aber um die Fälle der Bezeichnung des Aufsichtsrats, der Änderung der Satzung und der Auflösung der Gesellschaft, so genügt jede Vorzugsaktie 1000 Stimmen.
Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen sind vom Vorstand zu erfolgen, insofern ist auch der Aufsichtsrat berechtigt, von sich aus Bekanntmachungen zu lassen, insbesondere die Generalversammlung einzu-berufen. Bekanntmachungen, deren Veröffentlichung vorgeschrieben ist, erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Bekanntmachungen erfolgen in der Form, in welcher gemäß dieser Satzung der Vorstand und der Aufsichtsrat ihre Erklärungen abgeben.
Dem Ermessen des Vorstandes bleibt überlassen, ob und inwiefern Bekanntmachungen auch in anderen Blättern erlassen werden sollen.
Zur Wahrung der Fristen genügt rechtzeitige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger.
Der Aufsichtsratsmitglieder sind bestellt:
1. Geheimer Kommerzienrat Otto Fische, Mitglied des Vorstandes der Württembergischen Vereinsbank in Stuttgart,
2. Hofrat Martin Halter, Privatmann in Stuttgart,
3. Dr. Max Junghans, Vorstand der Gebrüder Junghans A.-G. in Schramberg,
4. Helmut Junghans, stellvert. Vorstand der Gebrüder Junghans A.-G. in Schramberg,
5. Dr. Ernst Kielmeier, Rechtsanwalt in Stuttgart.
Die mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Prüfungsbericht des Aufsichtsrats und der Revisoren können bei dem unterzeichneten Gericht Einsicht genommen werden. Der Prüfungsbericht der Revisoren kann auch bei der Handelskammer Heidelberg eingesehen werden.
Billingen, 8. Okt. 1923.
Vab. Amtsgericht I.

Waldshut. 11.234
Handelsregister-Einträge A. O.-Z. 2: Die Firma Hermann Bruder in Waldshut ist erloschen.
Waldshut, 13. Okt. 1923.
Amtsgericht I.

Waldshut. 11.174
In das Handelsregister Abt. B ist am 6. Oktober unter O.-Z. 15 die Aktiengesellschaft in Firma Odenwälder Kalkwerk, Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Höpfigen (Baden) eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. August 1923 festschließend. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Kalk jeder Art und hydraulischen Bindemitteln und der Handel mit solchen Erzeugnissen und Rohstoffen. Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmen u. der Erwerb von solchen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 10 000 000 Mark und ist eingeteilt in 20 000 Stück auf den Namen lautende Vorzugsaktien zu je 1000 Mark mit je fünfmaligem Stimmrecht in den Fällen des § 15 Abs. 5 H.G.B. und 80 000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 1000 Mark mit einfachem Stimmrecht. Die Vorzugsaktien sind nur mit Genehmigung des Aufsichtsrats übertragbar und haben das Recht auf vorzugsweise Befriedigung im Falle der Liquidation. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Nennwert. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, sowie der Stellvertreter erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Vorstandsmitglieder vertreten die Firma; sofern der Vorstand aus einer Person besteht, diese allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Firma durch zwei Vorstandsmitglieder oder einem Prokuristen vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Bekanntmachungen erfolgen in der Form, in welcher gemäß dieser Satzung der Vorstand und der Aufsichtsrat ihre Erklärungen abgeben.
Dem Ermessen des Vorstandes bleibt überlassen, ob und inwiefern Bekanntmachungen auch in anderen Blättern erlassen werden sollen.
Zur Wahrung der Fristen genügt rechtzeitige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger.
Der Aufsichtsratsmitglieder sind bestellt:
1. Geheimer Kommerzienrat Otto Fische, Mitglied des Vorstandes der Württembergischen Vereinsbank in Stuttgart,
2. Hofrat Martin Halter, Privatmann in Stuttgart,
3. Dr. Max Junghans, Vorstand der Gebrüder Junghans A.-G. in Schramberg,
4. Helmut Junghans, stellvert. Vorstand der Gebrüder Junghans A.-G. in Schramberg,
5. Dr. Ernst Kielmeier, Rechtsanwalt in Stuttgart.
Die mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Prüfungsbericht des Aufsichtsrats und der Revisoren können bei dem unterzeichneten Gericht Einsicht genommen werden. Der Prüfungsbericht der Revisoren kann auch bei der Handelskammer Heidelberg eingesehen werden.
Waldshut, 6. Okt. 1923.
Vab. Amtsgericht.

Waldshut. 11.155
Handelsregister-Einträge A. O.-Z. 164: Abt. A: Firma Gebrüder Grein in Waldshut. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.
Waldshut, 10. Okt. 1923.
Vab. Amtsgericht.